

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Erste Triage – Transport zur Behandlungsstelle oder zu den Lagerstellen – Behandlung und Erstellen der Transportfähigkeit – Zweite Triage für den Transport mit Bestimmung der Transportdringlichkeit, des Transportmittels und des Zielspitals – Transport.

Die Kennzeichnung der Patienten zwecks Erfassung und Leitung innerhalb der Sanitätshilfsstelle und auf ihrem weiteren Weg ist äusserst wichtig. Die Patienten Kennzeichnung hat bereits bei der Triage zu erfolgen. Der IVR hat für diesen Zweck ein Patientenleitsystem geschaffen, auf dem die Grobdiagnose und erste Triageanordnungen wie zum Beispiel erste Behandlungsaufträge und Transportdringlichkeit zu vermerken sind. Beim Verlassen der Sanitätshilfsstelle werden der mit dem Transport beauftragte Rettungsdienst und das Zielspital festgehalten.

Kommunikation in der Sanitätshilfsstelle

Innerhalb der Sanitätshilfsstelle wird die funktechnische Verbindung zwischen den verantwortlichen Personen des Sanitätsdienstes im Rahmen des Verbindungsnetzes durch den Sanitätskanal sichergestellt. Dieses Funkkonzept muss für den Ernstfall geplant, realisiert und eingeübt werden. Der Chef Sanitätshilfsstelle hält die Verbindung zur Führung Schadenraum (Kommandoposten Front) und den Partnerorganisationen über die Leitstelle Sanität. Zumindest der Chef Sanitätshilfsstelle sowie die Chefs Triageraum, Behandlungs- und

Übereinstimmung mit dem SRK

Die Richtlinien des IVR wurden in Übereinstimmung mit der Ärztekommision für Rettungswesen des Schweizerischen Roten Kreuzes (AKOR SRK) verfasst. Diese Organisation wurde am 29. Juni 1961 gegründet. Ihre Aufgaben wurden wie folgt umschrieben:

- Prüfung von bestehenden und neuen Methoden der Notfallhilfe und Schaffung von entsprechenden Richtlinien.
- Aufklärung der Ärzteschaft und der Öffentlichkeit über Belange der Notfallhilfe und des Rettungswesens.
- Überwachung der Ausbildung von Instruktoren und deren Helfern in Notfallhilfe und Rettungswesen.
- Zusammenarbeit mit allen interessierten Organisationen im Sinne einer wissenschaftlichen Beratung.
- Fühlungnahme mit ausländischen Institutionen, die sich mit ähnlichen Aufgaben befassen.

Im Verlauf ihrer Tätigkeit hat die AKOR SRK zahlreiche Publikationen erscheinen lassen, viele davon gemeinsam mit dem IVR. Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegt die AKOR SRK mit den vier Korporativmitgliedern des SRK – dem Schweizerischen Samariterbund, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft, der Schweizerischen Rettungsflugwacht und dem Schweizerischen Militär-Sanitätsverein sowie mit dem Armeesanitätsdienst und dem Sanitätsdienst des Zivilschutzes, die alle in der AKOR SRK vertreten sind. Die AKOR SRK umfasst 16 Mitglieder. Präsident ist Dr. Rolf Peter Maeder, Bern. Delegiertes Mitglied des Bundesamtes für Zivilschutz ist Dr. Pierre Bonfils. Eine vollamtliche Sachbearbeiterin im Zentralen Dienst Rotkreuzchefarzt – Doris Schmied – ist verantwortlich für die Geschäftsführung.

Lagerraum und Verladerraum haben über Funk Verbindung zu halten. Der Chef Verladerraum ist sowohl im Sanitätskanal als auch im Securo-Funknetz integriert, um die Kommunikation in der Sanitätshilfsstelle und zum Transportraum zu gewährleisten.

Als Quelle für diesen Bericht dienen die vom IVR herausgegebenen «Richtlinien für die Organisation des Sanitätsdienstes

beim Schadenereignis mit grossem Patientenanzahl». Dabei wurde nur der Schadenraum behandelt. In den IVR-Richtlinien wird jedoch auch dem Transportraum und dem Hospitalisationsraum je ein ausführliches Kapitel gewidmet. Die Richtlinien können in Form einer Broschüre im A5-Format bezogen werden beim Interverband für Rettungswesen (IVR), Ochsen-gässli 9, 5000 Aarau. ▣



Das stapelbare Nachrüstungspaket

Die junge Art Zivilschutz zu erleben

embru

Embru-Werke, 8630 Rütli
Tel. 055 / 34 11 11, Fax 055 / 31 88 29